

2912/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.10.2001

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend „Nachfrage - Rechnungslegung für Dienstgeberbestätigung durch  
Ärzte“**

In Ihrer Anfragebeantwortung (1720/AB; XXI.GP) der parlamentarischen Anfrage (1715/J; XXI.GP) vom 12. März 2001 über „Rechnungslegung für Dienstgeberbestätigung durch Ärzte“ vertraten Sie den Standpunkt, dass eine solche Leistungsverrechnung durch einen Vertragsarzt an Patienten nicht von den Krankenversicherungsträgern zu tragen sind.

Sie kündigten jedoch folgende weitere Vorgehensweise an:

„Im Zusammenhang mit der Anfrage habe ich den Auftrag erteilt, an die Österreichische Ärztekammer heranzutreten, um zu prüfen, ob derartige Honorare dem anfordernden Dienstgeber in Rechnung gestellt werden können“.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:

- 1 Wann wurde mit der Österreichischen Ärztekammer in dieser Frage erstmals Kontakt aufgenommen?
  - In welcher Form?
  - Wie lautete Ihre Anfrage/Forderung an die Österreichische Ärztekammer zu dieser Thematik im Detail?
  - Welche Antwort(en) kam(en) bislang von der Österreichischen Ärztekammer im Detail?
- 2 Sind weitere Gespräche mit der Österreichischen Ärztekammer zu dieser Thematik vorgesehen?
  - Wenn ja, wann?
  - Wenn nein, ist für Sie damit diese Angelegenheit erledigt?
- 3 Sind solche Dienstgeberbestätigungen für irgendwelche Zwecke der Sozialversicherung notwendig?